Der Magistrat



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/0225/2011

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 15.07.2011

Amt: Jugendamt

Aktenzeichen/Telefon: 51 - Ph/Hu - Tel. 1379

Verfasser/-in: Herr Philipp

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Frauen,		Beratung
Integration und Sport		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und		Beratung
Europaausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen

Antrag:

"Als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss werden gemäß nachstehender Aufstellung gewählt:

Gemäß § 4 (1) b):

3 Personen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus der Mädchenarbeit.

	stimmberecht. Mitglied	
ausl. Vertreter/in	Mostafa Farman	Alem Yemane
Mädchenarbeit	Ingrid Kaiser	Friederike Henn
	Stefanie Paul	Annke Rinn

Gemäß § 4 (1) c):

6 Personen, die von den in der Universitätsstadt Gießen wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Darunter müssen 3 Vertreter/innen der Jugendverbände sein; sie können vom Stadtjugendring vorgeschlagen werden.

Träger der freien Jugendhilfe

stimmberechtigtes Mitglied

Ute Kroll-Naujoks Joachim Tschakert Astrid Dietmann-Quurck

Stellvertreter/in

Werner Schäfer-Mohr Yvonne Fritz Annette Maiwald-Boehm

Jugendverbände

stimmberechtigtes Mitglied

Sandra Sacher Xenia Bachmann Martin Schindel

Stellvertreter/in

Joachim Arnold wird nachgereicht wird nachgereicht

Begründung:

Nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen sind gem. § 4 (1), Buchstabe b) und c) für den Jugendhilfeausschuss 3 bzw. 6 Personen zu wählen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren bzw. die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Die Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Das Jugendamt hat den Stadtjugendring und die freien Träger der Jugendhilfe aufgefordert, geeignete Männer und Frauen zu benennen, die bereit sind, in dem Jugendhilfeausschuss mitzuarbeiten. Von diesen Verbänden wurden die in der beigefügten Aufstellung aufgeführten Männer und Frauen benannt.

Die Wahl von 6 Stadtverordneten, die gem. § 4 (1), Buchstabe a) der Satzung im Jugendhilfeausschuss wirken, ist bereits erfolgt.

Zυ	Buc	hsta	be	b١	:

Es sind 3 Personen zu wählen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer Einwohner/innen wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe erfahrene <u>Frau</u> aus der Mädchenarbeit.

Zu Buchstabe c):

Es sind 6 Personen zu wählen, darunter müssen 3 Vertreter/innen der Jugendverbände sein

Männer und Frauen sollen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Anlagen:

Aufstellung der von den Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden (Stadtjugendring) vorgeschlagenen Frauen und Männer

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom TOP () beschlossen () ergänzt/geändert beschlossen
() abgelehnt () zur Kenntnis genommen () zurückgestellt/-gezogen
Beglaubigt:
Unterschrift